



Das Kreissozialamt informiert.

Notfallbroschüre

FÜR DIE BÜRGER IM LANDKREIS LEIPZIG

– Persönliche Dokumente für den Notfall –




Jetzt hier scannen!
Die Broschüre als PDF

Wir pflegen mit Herz.

Ambulanter Pflegedienst **HOLZHÄUSER**

- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Pflegeberater/in nach § 45 SGB XI
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Ambulanter Pflegedienst Holzhäuser
Ungibauerstraße 24, 04683 Naunhof

 + 49 34293 31830

 kontakt@pflegedienst-naunhof.de

Vorwort

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

wir alle wünschen uns ein gesundes und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Doch Unfälle und Erkrankungen kommen meist unerwartet und können jeden treffen – auch junge Menschen. Dann kann es dazu kommen, dass wir dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind. Kommt es zu diesem Ernstfall und der Betroffene kann sich selbst nicht mehr um seine Angelegenheiten kümmern, dann sollten alle wichtigen Fragen zur Vorsorge im Vorfeld geklärt sein. Denn liegt keine Vorsorgevollmacht von Ihnen vor, kann das Gericht eine Betreuerin oder einen Betreuer bestellen, um wichtige Entscheidungen für Sie zu treffen.

Mit der neuen „Notfallbroschüre für die Bürger im Landkreis Leipzig“ möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich um Ihre eigene Vorsorge zu kümmern. Gleichzeitig erhalten Ihre Angehörigen sowie Ärzte eine Grundlage, um im Ernstfall in Ihrem Interesse handeln zu können. Somit ist der Inhalt dieser Broschüre breit gefächert mit Vorlagen von den wichtigsten Kontaktdaten über medizinische Daten bis hin zu einer Übersicht Ihrer Versicherungen und Verträge. Weiterhin ist eine Vorsorgevollmacht sowie Patientenverfügung beinhaltet, welche Sie nach Ihrem Willen ausfüllen können. Zusätzlich erhalten Sie einen heraustrennbaren Notfallausweis, welchen Sie immer bei sich führen können. Sie sollten die ausgefüllten Unterlagen an einem sicheren und zugänglichen Ort aufbewahren, am besten bei Ihnen Zuhause. Die Notfallbroschüre sollte regelmäßig aktualisiert werden und Ihre Vertrauten sollten über die Positionierung der Broschüre für den Ernstfall informiert sein. Bleiben



dennoch Fragen zur Vorsorge offen, helfen Ihnen das Sozialamt des Landkreises Leipzig und die Pflegekoordinatoren gern weiter.

Darüber hinaus steht Ihnen das Sozialamt des Landkreises Leipzig als Ansprechpartner und Unterstützer zur Verfügung, wenn es beispielsweise um Fragen zum Wohngeld, Grundsicherung im Alter, Pflegeheimkosten, barrierefreies Wohnen, Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer oder die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises geht.

Wir wünschen uns, dass Sie die folgenden Unterlagen und Informationen nutzen können, um eine gewisse Selbstbestimmung im Notfall wahren zu können. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für die Erstellung dieser Broschüre bedanken.

Ich hoffe, dass Ihnen die Notfallbroschüre für die Bürger des Landkreises Leipzig als eine gute Unterstützung dient, um nach Ihren persönlichen Wünschen eine selbstbestimmte Vorsorge rechtzeitig zu treffen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und ein Leben mit möglichst langer bester Gesundheit.

Ihr

Henry Graichen

Landrat Landkreis Leipzig



Petra & Kansy
Ambulanter Pflegedienst

 <p>Pflegedienst</p>	 <p>Seniorenresidenz</p>
<p>Victoriastraße 36 04575 Neukieritzsch / OT Lobstädt</p>	<p>Clara-Zetkin-Straße 2 04575 Neukieritzsch</p>
<p>Tel.: 0 34 33 / 90 48 45</p>	<p>Tel.: 03 43 42 / 54 50 - 50</p>
<p>Fax: 0 34 33 / 26 04 93</p>	<p>Fax: 03 43 42 / 54 50 - 56</p>
<p>Mail: buero@pflegedienst-kansy.com</p>	<p>Mail: seniorenresidenz@pflegedienst-kansy.com</p>

www.pflegedienst-kansy.de

 Grundpflege
  Behandlungspflege
  Hausnotruf





APOTHEKE IM GLOBUS WACHAU



BERUFUNG SEIT 1992
Fachapothekerin Anett Spillner
 Nordstraße 1 • 04416 Markkleeberg
T 034297 4 85 33
www.meine-apotheke-im-globus-wachau.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Grußwort Frau Keßler	4
Die Verwendung des digitalen Notfalllotsen	5
Kreissozialamt	6
Krankenhäuser	11
Hilfe im Notfall – Wichtige Rufnummern	13
Die 5 W's – der richtige Notruf	13
Persönliche Daten	16
Im Notfall zu benachrichtigen	16
Hausarzt	17
Apotheke	19
Ambulanter Pflegedienst	19
Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	20
Medizinische Daten	25
Krankenversicherung	28
Versicherungen	29
Konten und Kontovollmacht	31
Renten	32
Wohnung, Haus, Immobilien	33
Bestehende Verträge	34
Telefon und Internet	34
Strom, Gas, Wasser	34
Sonstige	34

Flipping-Book

Ihre Broschüre
als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



Kraftfahrzeuge	34
Krankenhauseinweisung	35
Sorgerechtsverfügung	38
Nachlassangelegenheiten	39
Testament	39
Checkliste für den Todesfall	40
Inserentenverzeichnis	42
Impressum	42

Vorwort Kreissozialamtsleiterin

Mit dieser Broschüre möchte das Kreissozialamt über die wichtigsten Maßnahmen der Vorsorge informieren, die im Ernstfall, wie zum Beispiel nach schweren Unfällen oder bei schwersten Erkrankungen – wie Schlaganfall, Herzinfarkt, Koma oder Demenz – im Vorfeld getroffen sein sollten.

Neben medizinischen Auskünften zu Ihnen und wichtigen Formularen zu Ihrer Vorsorge, wie unter anderem ein Notfallpass, eine Kontovollmacht, eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung, ein Testament sowie eine Checkliste für den Todesfall, beinhaltet diese Broschüre auch viele zusätzliche interessante Informationen für Sie.

So finden Sie neben den auszufüllenden Formularen ebenfalls einen Überblick über das umfangreiche Beratungs- und Entlastungsangebot des Kreissozialamtes. Eine Übersicht über aktuelle Beratungs- und Versorgungsstrukturen in den jeweiligen Regionen des Landkreises Leipzig finden Sie zudem im Internet unter: <http://www.landkreisleipzig.de/pflegenetzwerk.html>.

Ich hoffe, dass die Ihnen vorliegende Notfallbroschüre Sie sowie Ihre Familie und Bekannte auf möglichst viele Gegebenheiten vorbereitet und würde mich freuen, wenn Sie und Ihre ausgewählten Vertrauten diese Broschüre nutzen, um für den Notfall vorzusorgen.



Ein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeitern, Frau Anne Patzke, Herrn Nils Neu und Herrn Lucas Baumann, die für die inhaltliche Gestaltung der Broschüre verantwortlich waren. Sie haben mit viel Fleißarbeit alle wichtigen Informationen gesammelt, geprüft und eingearbeitet. Ein weiterer Dank gilt der mediaprint infoverlag GmbH, welche für das passende Design und die Gestaltung der Broschüre gesorgt hat.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

Weiterhin stehe ich Ihnen gemeinsam mit meinem Mitarbeiterteam für weitere Informationen in sozialen Fragen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre
Karina Kessler
Kreissozialamtsleiterin
Telefon: 03433 241-2100
E-Mail: karina.kessler@lk-l.de

Die Verwendung des digitalen Notfalllotsen _____

Diese Broschüre wird auch digital bereitgestellt, damit Sie sie bequem an Ihrem Computer ausfüllen und anschließend ausdrucken können. Folgen Sie der kurzen Anleitung für die digitale Verwendung. Natürlich können Sie die Formulare auch wie gewohnt von Hand ausfüllen.



1. Laden Sie die Broschüre entweder auf www.total-lokal.de/notfallotse-ik-leipzig/ herunter oder scannen Sie den QR-Code auf dieser Seite ab.



2. Speichern Sie die Broschüre unbedingt zuerst lokal auf Ihrem Computer, so dass Sie sie später wiederfinden.



3. Anschließend können Sie beginnen, die Broschüre auszufüllen. Verwenden Sie dafür einen PDF-Reader, wir empfehlen den kostenlosen Adobe Acrobat Reader.



4. Vergessen Sie nicht, zwischendurch immer wieder zu speichern, ebenso wenn Sie die Datei schließen. Sie können die Formulare in Etappen ausfüllen und nach dem Speichern zu einem späteren Zeitpunkt weitermachen.



5. Falls Sie mehrere Exemplare für verschiedene Personen ausfüllen möchten, speichern Sie die Broschüre unbedingt unter einem neuen Namen ab.

Tipp: Haben Sie stets auch ein gedrucktes Exemplar griffbereit. Drucken Sie dafür die ausgefüllte digitale Broschüre aus oder füllen Sie die Broschüre aus, die Sie in den Händen halten.

Hier geht es zum digitalen Notfalllotsen:



**QR-Code
zur Broschüre**

Kreissozialamt



© Landratsamt Landkreis Leipzig/Sozialamt

> PFLEGENETZWERK LANDKREIS LEIPZIG



Am 23. November 2010 wurde im Landkreis Leipzig das regionale Pflegenetzwerk gegründet, welches von Frau Karina Keßler, Kreissozialamtsleiterin des Landkreises Leipzig, geleitet wird. Am Pflegenetzwerk sind u. a. folgende Partner beteiligt: das Kreissozialamt, Pflegekassen, Leistungserbringer in der Pflege, Kommunen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK), Ansprechpartner der niedrigschwelligen Angebote nach § 45 ff. SGB XI, Ansprechpartner für Alltagsbegleiter, Krankenhäuser und Ärzte, Rehabilitationseinrichtungen, Geriatriezentren, Sanitätshäuser, Selbsthilfegruppen und verschiedene Wohnungsunternehmen. Leitlinie des Netzwerkes ist „Gemeinsam handeln, jeder in seiner Verantwortung! Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns – dies ist unser gemeinsamer Anspruch!“

> BERATUNGSSTELLE DES KREIS- SOZIALAMTES „SOZIALE HILFEN UND PFLEGEKOORDINATION“

Im Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna finden Hilfesuchende eine kostenfreie Beratungs- und Anlaufstelle zu folgenden Themen:

- Pflegeleistungen (ambulant, teilstationär und stationär)
- Demenz
- Schwerbehindertenausweis
- Landesblindengeld
- Übernahme von Pflegeheimkosten
- Sozialhilfeleistungen
- Wohngeld
- Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
- Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer
- Finanzielle Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung von Senioren
- Altersgerechtes Wohnen
- Ehrenamtskarte Landkreis Leipzig
- Rentenangelegenheiten
- usw.

Die Beratungsstelle reagiert als „Dienstleister und Wegweiser“ schnell und unbürokratisch auf soziale Notlagen. Im Rahmen der regionalen Lotsen- und Vernetzungsfunktion wird allen Betroffenen durch die Pflegekoordinatoren der Zugang zu den verschiedensten geeigneten sozialen Hilfesystemen aufgezeigt.

Durch kostenlose Information, Beratung und Vermittlung wird die Verbindung zwischen Verwaltung und den sozialen Dienstleistern sichergestellt. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle Unterstützung bei den verschiedenen Antragsstellungen.

Gern steht die Beratungsstelle allen Interessierten täglich im Kreissozialamt in Borna zur Verfügung.

Darüber hinaus berät die Beratungsstelle Betroffene auch in deren Wohnort. Dazu finden in regelmäßigen Abständen wohnortnahe Beratungen in den Kommunen des Landkreises Leipzig statt. Gerne können sich Interessierte telefonisch im Sozialamt unter 03433 241-2137 oder -2157 sowie auf der Internetseite www.landkreisleipzig.de/pflegenetzwerk.html zu den nächsten Terminen erkundigen. Darüber hinaus werden die Termine in den regionalen Amtsblättern sowie u. a. zum Monatsende im Sachsen-Sonntag veröffentlicht.

Für weitere Fragen:

Bereich Pflegekoordination

Telefon: 03433 241-2137 oder -2157

E-Mail: pflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

> ÜBERSICHT ÜBER BERATUNGS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUREN IM LANDKREIS LEIPZIG

Vorhandene Beratungs- und Versorgungsangebote in den Kommunen, der freigemeinnützigen und privaten Anbieter und der Pflegekassen wurden zum Wohl der Beratungs-, Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen vernetzt, um möglichst sofort und passgenau Hilfe anbieten zu können. Gerade in Notfallsituationen ist es wichtig, dass schnellstmöglich und ohne zeitaufwendige Recherchen vorhandene Hilfen, zum Beispiel im Rahmen eines Hausbesuches, angeboten werden können.

Die „Übersicht über Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis Leipzig“ bietet hierbei hilfreiche Unterstützung und wird allen Hilfesuchenden und interessierten Einwohnern unter www.landkreisleipzig.de > Landkreis > Pflegenetzwerk Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert.

Für weitere Fragen:

Bereich Sozialplanung

Telefon: 03433 241-2116

E-Mail: pflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

> WOHNELD

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Kreissozialamt



© Landratsamt Landkreis Leipzig / Sozialamt

Für weitere Fragen:

Sachgebiet Wohngeld und BAföG

Telefon: 03433 241-5029

E-Mail: wohngeld.borna@lk-l.de

> SOZIALHILFE UND GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht für jede Person, die über Einkünfte unterhalb des Existenzminimums verfügt (alleinstehende Person: 502 Euro und Miete). Sollte das Einkommen und das Vermögen des Antragstellers nicht ausreichen, um die Kosten des Lebensunterhaltes zu gewährleisten, kann deshalb ergänzend Sozialhilfe bewilligt werden. Die Vermögensgrenze für eine volljährige Person beträgt 10.000 Euro, d. h., darüber liegende Geldbeträge müssen erst verbraucht werden. Der erforderliche Antrag wird im Sozialamt, Sachgebiet Sozialhilfe bearbeitet.

Ob Wohngeld für eine selbst genutzte Mietwohnung, Eigentumswohnung oder Eigenheim in Anspruch genommen werden kann, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- Gesamteinkommen
- Monatliche Miete oder Belastung
- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

Der erforderliche Antrag wird im Kreissozialamt, Sachgebiet Wohngeld bearbeitet. Lediglich für die Bürger von Grimma ist die Wohngeldstelle der Stadt Grimma zuständig (03437 9858-482). Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice > Formularübersicht > Auswahl > Sozialamt > Wohngeld/Betreuung abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna und in der Außenstelle Grimma. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice > Behördenwegweiser > Aufgaben > Buchstabe „S“ > Sozialhilfe > Dokumente abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Für weitere Fragen:

Sachgebiet Sozialhilfe

Telefon: 03433 241-2103

E-Mail: sozialhilfe.borna@lk-l.de

> SCHWERBEHINDERTENAUSWEISE

Einwohner des Landkreises Leipzig haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises zu stellen. Nach der Antragstellung werden das Vorliegen einer Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale i. V. m. der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen geprüft. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Als Nachweis der Schwerbehinderung wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Der erforderliche Antrag wird im Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehindertenausweise bearbeitet.

Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice › Behördenwegweiser › Aufgaben › Buchstabe „S“ › Schwerbehinderte › Dokumente abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Für weitere Fragen:

Sachgebiet Schwerbehindertenausweise und Elterngeld

Telefon: 03433 241-2127

E-Mail: schwerbehindertenausweise.sozialamt@lk-l.de

> LEISTUNGEN NACH DEM LANDESBLENDENGELDGESETZ

Bei Nachweis der Beeinträchtigung der Sehfähigkeit erhalten blinde Menschen

sowie hochgradig sehbehinderte Menschen Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz, unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Blind

Blind ist ein schwerbehinderter Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt oder dessen Sehschärfe auf keinem Auge, auch nicht bei beidäugiger Prüfung, mehr als 1/50 beträgt oder wenn andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichzustellen sind.

Hochgradige Sehbehinderung

Als hochgradig Sehbehinderte gelten Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/20 beträgt oder bei denen andere gleichschwere Störungen der Sehfunktion vorliegen. Das ist dann der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 bedingt und Blindheit noch nicht vorliegt.



© Landratsamt Landkreis Leipzig / Sozialamt

Kreissozialamt

Die Leistungen im Einzelnen sind:

- für blinde Menschen ab Vollendung des 14. Lebensjahrs: 380 Euro im Monat
- für blinde Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 285 Euro pro Monat
- für hochgradig Sehbehinderte: 100 Euro pro Monat
- für blinde und gleichzeitig gehörlose Menschen: zusätzlich 320 Euro

Hinweis:

Wenn Sie Leistungen der häuslichen Pflege in Anspruch nehmen oder wenn für Sie eine vollstationäre Versorgung erforderlich ist, verringert sich das Landesblindengeld.

Der Antrag auf Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz ist in dem Antrag zur Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft integriert. Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice › Behördenwegweiser › Aufgaben › Lebenslagen › Buchstabe „B“ › Dokumente abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Für weitere Fragen:

Sachgebiet Schwerbehindertenausweise und Elterngeld

Telefon: 03433 241-w2127

E-Mail: schwerbehindertenausweise.sozialamt@lk-l.de

> ÜBERNAHME VON PFLEGEHEIMKOSTEN

Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eine Betreuung in einem Pflegeheim benötigen, haben Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung zur Finanzierung des Pflegeheimplatzes. Die Leistungen der Pflegekasse sind jedoch auf gesetzlich festgelegte Beträge begrenzt und stellen lediglich eine Grundabsicherung dar. Sollten die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, um die vollständigen Kosten des Heimplatzes zu decken, kann ein Antrag auf Übernahme von Pflegeheimkosten gestellt werden.

Die Leistungen zur Übernahme der Kosten werden nur in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen gewährt. Grundsätzlich muss das komplette Einkommen und Vermögen zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden. Dem Pflegebedürftigen steht allerdings ein sogenanntes Schonvermögen von 10.000 Euro zu bzw. bei Vorhandensein eines Ehepartners 20.000 Euro.

Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna, Brauhausstraße 8.

Für weitere Fragen:

Sachgebiet Soziale Leistungen und Betreuung

Telefon: 03433 241-2118

E-Mail: pflegeheimkosten.borna@lk-l.de

Krankenhäuser



© vegefox/AdobeStock

Sana Kliniken Leipziger Land

Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna
Telefon: 03433 21-0

Sana Geriatriezentrum Zwenkau

Pestalozzistraße 9, 04442 Zwenkau
Telefon: 034203 40

Muldentalkliniken GmbH – Krankenhaus Grimma

Kleiststraße 5, 04668 Grimma
Telefon: 03437 9930

Muldentalkliniken GmbH – Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen
Telefon: 03425 930

Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie Diakoniewerk Zschadraß gGmbH

Im Park 15 a, 04680 Colditz
Telefon: 034381 870



**SENIORHOTEL
NISCHWITZ**

*Wenn ein alter Baum eben doch
verpflanzt werden muss ...*

Betreutes Wohnen
mit 24 h Pflege

Seniorenhotel Nischwitz GmbH

Eilenburger Straße 22b | 04808 Thallwitz OT Nischwitz

Tel.: 03425/989-0 | Fax: 03425/989-100

E-Mail: buchungen@seniorenhotel-nischwitz.de

www.seniorenhotel-nischwitz.de

**Genießen Sie
Ihren Lebensabend in einer
unserer barrierefreien
1- Raumwohnungen.**

**Rundum gut versorgt
im eigenen Heim ...**

Unsere Bewohnern stehen eine Vielzahl an zusätzlichen Leistungen zur Verfügung.

Von vier Mahlzeiten am Tag, Reinigungsservice, Einkaufsservice, Begleitung in Alltagsangelegenheiten bis zur Vermittlung von Pflegedienstleistungen, an alles wird bei uns gedacht.

Wir kochen selbst und immer frisch ... Für unsere Bewohner kommen stets frische Produkte von einheimischen Lieferanten auf den Tisch.

**Gern liefern wir auch außer Haus.
Sprechen Sie uns an.**



BfS Betreibergesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH



**Altenpflegeheim
Muldentalstift
Naunhof**

Kontakt:

034293-40313

info@muldentaltstift.de

Eichaer Straße 44

04683 Naunhof

www.muldentaltstift.de 

Sich bei Freunden wie zu Hause fühlen



Hilfe im Notfall – Wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Feuerwehr:	Notruf 112
Rettungsdienst:	Notruf 112
Polizei, Überfall:	Notruf 110
Giftnotrufzentrale:	Erfurt 0361 730 730 Berlin 030 19240
Sanitäts-/Rettungswagen:	19222
Ambulanter Pflegedienst:	_____
Stadt-/Gemeindeverwaltung:	_____
Pfarramt:	_____
Bestattungsinstitut:	_____
Telefonseelsorge (Tag und Nacht):	
katholisch	0800 1110-222
evangelisch	0800 1110-111
EC-Kartensperrung:	116 116

Die 5 W's – der richtige Notruf

WO ist das Ereignis?

Nennen Sie: Ort, Stadtteil, Straßename, Hausnummer, Stockwerk

WIE viele Betroffene?

Wer und wie viele sind verletzt?
Alter von Kindern schätzen.

WER ruft an?

Nennen Sie: Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer

WARTEN auf Rückfragen!

Nicht auflegen. Die Leitstelle beendet das Gespräch.

WAS ist passiert?

Was ist geschehen? Was ist zu sehen?

FÜRSORGE UND VORSORGE FÜR DIE AUGEN

Klassische Augenheilkunde hat bei Smile Eyes einen hohen Stellenwert



Faszination für die Augen: Kaum ein anderes Sinnesorgan vermittelt so viele Informationen. Mehr als 40 Prozent aller Leitungswege des zentralen Nervensystems arbeiten für das Auge. Dieses komplexe System kann an vielen Stellen geschädigt werden. Deshalb hat die Augenheilkunde so einen hohen Stellenwert in der Medizin. *„Mit den Augen nehmen wir die optischen Eindrücke unseres Alltags wahr. Ihre Gesundheit und Ästhetik sind wesentlich für unser Wohlbefinden“*, erklärt Dr. Laszlo Kiraly, Augenarzt und Leiter des Augen- und Laserzentrums Smile Eyes in Leipzig.

Allgemeine Untersuchungen der Linse, der Netz-, Horn- und Bindehaut, Refraktion – die Bestimmung der Sehkraft mit modernsten Messmethoden, Gesichtsfelduntersuchung, Diabetes-Beratung, Kinderaugenheilkunde: Die Liste der Leistungen auf dem Gebiet der klassischen Augenheilkunde ist bei Smile Eyes lang. *„Je nach Krankheitsbild und Art der Beschaffenheit des Auges können wir unterschiedliche Behandlungen anbieten. Die Entscheidung, welche Therapie oder welcher Eingriff richtig sind, kann nach einer detaillierten Voruntersuchung und einem Beratungsgespräch mit einem unserer Augenspezialisten getroffen werden“*, sagt Kiralys Praxispartner, Dr. Ilya Kotomin. Er ist im Leipziger Augenzentrum zuständig für Kataraktchirurgie und plastische Eingriffe am Lid.

Neben Fremdkörpern zählen Verätzungen zu den häufigsten Verletzungen der Augenpartie. Auch Korrekturen von Fehlsichtigkeiten und die Behandlung von Grünem Star – Glaukom –

gehören zu den Routinetätigkeiten der Smile Eyes Augenärzte. Typische Erkrankungen in der Augenheilkunde sind:

- **Fehlsichtigkeit:** Dazu gehören Beschwerden wie Kurzsichtigkeit, Alterssichtigkeit und Weitsichtigkeit sowie die Behandlung von Brillen- und Kontaktlinsenträgern mit Methoden der refraktiven Chirurgie, der operativen Wiederherstellung der Sehkraft.
- **Erkrankungen an Augenhöhle und Tränen-drüse:** zum Beispiel Verletzungen, Infektionen, endokrine Orbitopathie (eine Autoimmunerkrankung, die häufig mit der Überproduktion von Schilddrüsenhormonen zusammenhängt) oder Tränenwegstenose.
- **Erkrankungen des Lides:** Fehlstellungen des Augenlides (Entropium, Ektropium) oder entzündliche Veränderungen (Gerstenkorn, Hagelkorn) oder Tumore.
- **Erkrankungen der Bindehaut:** Die Bindehautentzündung ist die häufigste Erkrankung der Bindehaut.
- **Erkrankungen der Netzhaut:** Entzündungen, Durchblutungsstörungen, Vergiftungsschäden sowie erbliche und altersbedingte Netzhauterkrankungen. Die gefährlichste Folge einer solchen Erkrankung ist die Netzhautablösung, die zum Erblinden führen kann.
- **Erkrankungen der Hornhaut:** Hornhauterkrankungen und Verletzungen schränken das Sehvermögen enorm ein. Zur Wiederherstellung der Sehkraft setzt die Augenheilkunde auf Hornhautverpflanzungen, für die es lange Wartelisten gibt.
- **Grüner Star:** Ein Glaukom ist ein Sammelbegriff für Augenerkrankungen mit Sehnervenschaden, die auf einen zu hohen Druck im Auge zurückzuführen sind.

SMILE EYES :)

Augen+Laserzentrum Leipzig

Für die wichtigsten
Augen der Welt: **Ihre.**

Ihre kompetenten Smile Eyes Augenexperten in
Markkleeberg mit den Behandlungsschwerpunkten:

- **Allgemeine Augenheilkunde**
- **Grauer Star (Katarakt)**
- **Makulasprechstunde**
- **Kindersprechstunde**

Jetzt Termin vereinbaren!



0341 - 355 6644 7322

Breitscheidstraße 12 | 04416 Markkleeberg
info@augen-und-laserzentrum.de | www.smileeyes.de

Persönliche Daten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon / Mobil

E-Mail

Konfession

Familienstand

Steuer-Identifikationsnummer

Ehegatte: Name, Vorname, evtl. früherer Name

Im Notfall zu benachrichtigen

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon / Mobil

E-Mail

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon / Mobil

E-Mail

Hausarzt

Name des Arztes

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

Andere Ärzte, bei denen ich in ständiger Behandlung bin:

Name und Anschrift der Praxis

Fachrichtung

Telefon

Name und Anschrift der Praxis

Fachrichtung

Telefon



- ✓ Implantologie
- ✓ Parodontologie
- ✓ Ästhetik
- ✓ Individuelle Beratung und sichere Planung
- ✓ Umfassendes Behandlungskonzept
- ✓ Kinderzahnheilkunde
- ✓ Professionelle Zahnreinigung
- ✓ Funktionsdiagnostik/-therapie
- ✓ Moderne Zahnerhaltung
- ✓ Hochwertiger Zahnersatz
- ✓ Lasertherapie
- ✓ Implantatchirurgie
- ✓ Praxiseigenes Zahntechniklabor
- ✓ Fortbildungslounge

Dr. Jan Fischer M.Sc. MOM
und Kollegen

Ritterstraße 4, 04442 Zwenkau

Telefon: 034203 31617

info@zahnarzt-zwenkau.de

www.zahnarzt-zwenkau.de



Zu Hause im

MEHRGENERATIONEN WOHNHAUS GRIMMA

Ein Objekt der
GWB mbH
in Kooperation mit
BILDUNGS- UND SOZIALWERK
MULDENTAL e.V.



**Beratung,
Begleitung und Unterstützung
für selbstbestimmtes
Wohnen in Gemeinschaft**

Kontakt Hausleitung

Tina Brunzel und Jacqueline Ponert
Mehrgenerationen Wohnhaus PH9
Stecknadelallee 13, 04668 Grimma

Telefon 03437-929 306 und 01590-633 26 38

E-Mail ph9@bsw-muldental.de
online www.bsw-muldental.de

BEI UNS SIND SIE
IN GUTEN HÄNDEN



**Pflegedienst Engel
Markranstädt**

HERA



„Engel“ pflegen & betreuen, wir sind 24-Stunden
persönlich in unseren betreuten Wohnanlagen für
Sie da und kommen auch gern zu Ihnen nach Hause!



Pflegedienst Engel GmbH
04420 Markranstädt
Leipzigziger Straße 2 c



Tel.: 034205/99233
Fax: 034205/99234



Webseite: www.heraresidenzen.de
E-Mail: info@pflegedienst-engel.de



Apotheke

Name der Apotheke

Telefon

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Ambulanter Pflegedienst

Name des Pflegedienstes

Telefon

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort



Linden-Apotheke

Inh. Dr. Gerald Hensel e.K.

Für Sie · Vor Ort · Im Lössatal



An der Linde 1 • 04808 Lössatal OT Hohburg

Telefon: 034263 41355 • Fax: 034263 42574

info@linden-apotheke-hohburg.de

www.linden-apotheke-hohburg.de

HKSF

Häusliche Kranken- und
Seniorenbetreuung in Frohburg GmbH

034348-60549

Ihre freundliche Alternative zu Alten- und Pflegeheimen!

Respekt

Qualität

Sensibilität

Pflegedienst Frohburg



Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung _____

Regelungen für den Ernstfall treffen

Viele Einwohner unseres Landkreises gehen von der falschen Annahme aus, dass Ehepartner oder die eigenen Kinder – automatisch – Entscheidungen treffen bzw. Unterschriften leisten dürfen, wenn beispielsweise ihre Angehörigen aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung (Schlaganfall, Koma, Demenz) selbst nicht mehr in der Lage sind, die Einwilligung zu einer Operation zu geben und die dafür erforderliche Unterschrift zu leisten. Diese Annahme ist leider nur teilweise richtig.

Neuregelung 2023 – Notvertretungsrecht

Durch das Notvertretungsrecht dürfen seit dem 01.01.2023 Verheiratete und eingetragene Lebenspartner in medizinischen Notfallsituationen gesundheitliche Entscheidungen treffen. Allerdings gilt dieses Recht lediglich für sechs Monate und schließt weder Geldgeschäfte noch sonstige Bereiche ein.

Vorsorgevollmacht

Da keiner von uns vorhersehen kann, was in Zukunft passiert, ist es deshalb sinnvoll und ratsam, vorsorglich, d. h., bevor es zu einem Unfall oder einer schweren Erkrankung kommen kann, die eigenen Wünsche in einer Vorsorgevollmacht zu regeln. Damit kann jeder Bürger selbst sicherstellen, wer für ihn im Falle einer schweren Erkrankung handeln kann und soll.

Patientenverfügung

In der Patientenverfügung legt man u. a. fest, wie man in der Sterbephase oder bei

unheilbaren Krankheiten im Endstadium behandelt – oder nicht behandelt – werden möchte. Eine Patientenverfügung gilt nur, wenn der Betroffene seinen Willen nicht mehr äußern kann. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass jeder Bürger eine Vorsorgevollmacht in Ergänzung zur Patientenverfügung haben sollte, um gerichtliche Verfahren zu vermeiden. Fehlt eine Vorsorgevollmacht, muss das Gericht einen Betreuer bestellen, sobald Betroffene aus geistigen oder körperlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden (z. B. durch die Folgen eines Unfalls, Hirninfarkt, Gehirntumor).

Weitergehende Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erhalten die Bürger unseres Landkreises beim Kreissozialamt. Dort werden auch die Vordrucke zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung ausgegeben und ausführliche Beratungen durchgeführt. Weiterhin informieren u. a. auch das Staatsministerium der Justiz, Betreuungsgerichte und Notare diesbezüglich die Bürger.

Eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erhalten Sie auch online unter: <https://www.landkreisleipzig.de/pflegenetzwerk.html>

Für weitere Fragen:

Karina KeBler

Kreissozialamtsleiterin

Telefon: 03433 241-2100

E-Mail: karina.kessler@lk-l.de

Für mich besteht bereits eine Vorsorgevollmacht. Ich habe

Herr/Frau _____

Anschrift _____

bevollmächtigt. Die Vorsorgevollmacht befindet sich

Vorsorgevollmacht

Ich
(Name, Vorname) (Vollmachtgeber)

.....
(Geburtsdatum)

erteile hiermit Vollmacht an

.....
(Name, Vorname) (bevollmächtigte Person)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Adresse, Telefon, Telefax)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Ja

Nein

- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs.1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.

Ja

Nein

- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

Ja

Nein

- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs.1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

Ja

Nein

-

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlic einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.

Ja

Nein

- Sie darf einen Heimvertrag abschließen.

Ja

Nein

-

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)

Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Ja

Nein

•

Post und Fernmeldeverkehr

- Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.
 Ja Nein

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)

Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.
 Ja Nein

Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen,
 Ja Nein
 namentlich:

Untervollmacht

- Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmachten erteilen.
 Ja Nein

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,
 Ja Nein

Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollt, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.
 Ja Nein

- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,
 Ja Nein

Geltung über den Tod hinaus

- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.
 Ja Nein

- Verbindlichkeiten eingehen,
 Ja Nein
- Willenserklärungen bezüglich Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten,
 Ja Nein

Ersatzbevollmächtigte

-
 -
-
(Ort, Datum)

- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.
 Ja Nein

- Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin)

Beglaubigungsvermerk:

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)

Meine Patientenverfügung

Ich, (Vorname, Nachname)

geboren am: (Tag, Monat, Jahr)

wohnhaft in: (PLZ, Ort)

bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann:

Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte (Name des Hausarztes und eines der behandelnden Neurologen) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist, treffe ich folgende Festlegungen:

Es sollen alle Leben erhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich erwarte fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung, auch mit bewusstseinsdämpfenden Mitteln. Eine künstliche Ernährung soll nicht erfolgen. Im Fall des Kreislaufstillstandes oder Atemversagens lehne ich Maßnahmen der Wiederbelebung ab.

Künstliche Beatmung lehne ich ab, und schon eingeleitete Beatmung soll eingestellt werden, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Ich lehne eine Dialyse ab und möchte auch keine fremden Gewebe oder Organe empfangen. Ich wünsche Blut- oder Blutersatzstoffe nur zur Beschwerdelinderung. Sollte ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird.

In Situationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens mit allen Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Die letzte Entscheidung über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen liegt bei meinem Bevollmächtigten.

Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärzte oder das Behandlungsteam aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen dieser Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Die letzte Entscheidung über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen liegt auch in diesem Fall bei meinem Bevollmächtigten.

Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen.

Mein Bevollmächtigter ist:
.....
.....
.....
.....
(Name, Adresse, Telefon)

Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen der in dieser Verfügung getroffenen Entscheidungen bewusst und habe diese Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt.

....., den (Ort, Datum)

Diese Patientenverfügung gilt so lange, bis ich sie widerrufe.

..... (Unterschrift)

Erklärung des Hausarztes:

..... (Name Patient)

wurde von mir am (Datum) bezüglich der möglichen Folgen dieser Patientenverfügung aufgeklärt.

Er/Sie war in vollem Umfang einwilligungsfähig.

..... (Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Hausarztes)

Medizinische Daten

Blutgruppe

Impfungen

Impfbuch vorhanden: ja nein

Impfbuch befindet sich:

Impfung gegen:

Allergien

ja nein

Allergiepass vorhanden: ja nein

Allergiepass befindet sich:

Allergie gegen:

Diabetes

ja nein

Insulin: ja nein

Tabletten: ja nein

Ausweis vorhanden: ja nein

Ausweis befindet sich:

Anfallsleiden

ja nein

nähere Beschreibung:

Implantate

ja nein

Art des Implantats:

(z. B. Herzschrittmacher,
Kniegelenk, Hüftgelenk,
Auge, Zähne usw.)

Willkommen bei uns!



SENIORENRESIDENZ
GRIMMA – HAUS MULDENTAL



K&S Seniorenresidenz Grimma

Karl-Marx-Straße 15 | 04668 Grimma | Telefon 0 34 37 / 99 9-0

grimma@ks-residenz.de | grimma.ks-gruppe.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK Kreisverband
Geithain e.V.

Unsere Einrichtungen und Angebote:

- DRK Ambulante Dienste
- DRK Fahrdienst
- DRK Rettungsdienst
- DRK Seniorenpflegeheim Waldblick
- DRK Sozialstation
- DRK Tagespflege am Erligtwald
- DRK Werkstätten Geithain
- DRK Wohnstätte Kohren-Sahlis
- FreiKuBi - Freizeit, Kultur und Bildung



DRK Kreisverband Geithain e.V.
Dresdener Straße 33 b • 04643 Geithain
Telefon: 034341 3030 • Telefax: 034341 30315
info@drk-geithain.de • www.drk-geithain.de

f @ /drkgeithain

Medizinische Daten

Transplantationen

ja nein Art der Transplantation
und weitere Angaben:

Blutgerinnungshemmende Substanzen (Marcumar etc.)

ja nein

falls ja, welche:

Übertragbare Erkrankungen

ja nein

HIV:

ja nein

Tuberkulose:

ja nein Sonstige übertragbare
Erkrankungen:

Einzunehmende Medikamente

morgens mittags abends

morgens mittags abends

morgens mittags abends

morgens mittags abends

Organspendeausweis

ja nein

Ausweis befindet sich:

Schwerbehinderungen

ja nein

Grad der Behinderung:

Art der Behinderung:

Sonstiges:

Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenkasse

Name der Versicherung: _____

Sitz: _____

Telefon: _____

Nr. der Versichertenkarte: _____

Versicherungskarte befindet sich: _____

Private Krankenkasse / Krankenzusatzversicherung

Name der Versicherung: _____

Sitz: _____

Telefon: _____

Nr. der Versichertenkarte: _____

Versicherungskarte befindet sich: _____

Private Pflegeversicherung / Pflegezusatzversicherung

Name der Versicherung: _____

Sitz: _____

Telefon: _____

Nr. der Versichertenkarte: _____

Versicherungskarte befindet sich: _____

Versicherungen

Sterbegeldversicherung

Name der Versicherung: _____

Örtlich zuständiger Vertreter: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Lebensversicherung

Name der Versicherung: _____

Örtlich zuständiger Vertreter: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Unfallversicherung

Name der Versicherung: _____

Örtlich zuständiger Vertreter: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Privathaftpflichtversicherung

Name der Versicherung: _____

Örtlich zuständiger Vertreter: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Hausratversicherung

Name der Versicherung: _____

Örtlich zuständiger Vertreter: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Versicherungen

Gebäudeversicherung

Name der Versicherung: _____

Örtlich zuständiger Vertreter: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Weitere Versicherungen

(z. B. Rechtsschutz-, Krankentagegeld-, Berufsunfähigkeits-, Glasversicherung etc.)

Leipziger Betreuungsvereine

www.bvdl.de

Betreuungsverein Landkreis Leipzig e. V.

Rosenmüllerstraße 16 • 04179 Leipzig
Tel.: 0341-453360 • Fax: 0341-45336-17 oder -19
E-Mail: goldberg@bvll.de

Unsere Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mi geschlossen

Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten!

Betreuungsverein Sorgenfrei

Geschäftsstelle Leipzig • Goldsternstraße 1 • 03429 Leipzig
Tel.: 0341-69908260 • Fax: 0341-69908261
E-Mail: bv@sorgenfrei-leipzig.de

Geschäftsstelle Schkeuditz

Frankenheimer Straße 16 • 04435 Schkeuditz

Unsere Sprechzeiten:

Mo, Do 09:00 – 15:00 Uhr

Di 09:00 – 17:00 Uhr

Mi 13:00 – 15:00 Uhr

Fr 09:00 – 13:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten!

Betreuungsverein Herberge e. V.

Arno-Nitzsche-Straße 19 • 04277 Leipzig
Tel.: 0261-2016182877 • Fax: 0341-4229912
E-Mail: bv.herberge@online.de

Unsere Sprechzeiten:

Mo, Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mi geschlossen

Do 13:00 – 16:00 Uhr

Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Gern können Sie aber auch außerhalb dieser Zeiten einen Termin mit uns vereinbaren.

Dritter Leipziger Betreuungsverein e. V.

Damaschkestraße 146 • 04159 Leipzig
Tel.: 0341-9128287 • Fax: 0341-9127831
E-Mail: dritter-leipziger.btv@web.de

Büro: Linkelstraße 1 • 04159 Leipzig

Tel.: 0341-4685134 • Fax: 0341-4685113

Unsere Sprechzeiten:

Do 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Konten und Kontovollmacht

Girokonten

Bei der Bank:

Außer mir ist verfügungsberechtigt:

Bei der Bank:

Außer mir ist verfügungsberechtigt:

Sparkonten

Bei der Bank:

Außer mir ist verfügungsberechtigt:

Kontovollmacht

Ich habe für folgende *Konten Vollmacht über den Tod* hinaus ausgestellt auf:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Konto-Nr. bei Bank

Konto-Nr. bei Bank

Die Vollmacht befindet sich:

Renten

Altersrente

Versicherungsträger: _____

Versicherungsnummer: _____

Betriebsrente / Zusatzrente

Versicherungsträger: _____

Versicherungsnummer: _____

Witwen- / Witwerrente

Versicherungsträger: _____

Versicherungsnummer: _____

Private Rentenversicherung und Riesterrente

Versicherungsträger: _____

Versicherungsnummer: _____

Beamtenversorgung

Pensionsfestsetzende Behörde: _____

Personalnummer / Aktenzeichen: _____



Wohnung, Haus, Immobilien

Grundbesitz

In meinem Besitz befinden sich folgende Immobilien:

Art	Gemarkung	Flurnummer	Allein-/Miteigentümer

Die Unterlagen befinden sich:

Pflege-Hotline: Wir beraten Sie gerne in einem unverbindlichen Gespräch!

Wir arbeiten seit 25 Jahren ausschließlich mit ausgebildetem Pflegepersonal - weil Pflege Vertrauenssache ist ...

**Häusliche Kranken- und Alltagspflege
Dorothea Petzold GmbH**

▶ **Pflegefall: Wenn die Familie nicht mehr kann**
Schnelle Hilfe und Beratung über Zuschüsse

▶ **Tagsüber in Gesellschaft, abends zu Hause**
Betreuung mit Herz und Verstand in unserer Tagespflege




Kostenloser Schnuppertag

☎ 034345 22055 ☎ 034345 91760 🌐 www.krankenpflege-petzold.de

Bestehende Verträge

Telefon und Internet

Anbieter: _____

Kundennummer: _____

Strom, Gas, Wasser

Anbieter: _____

Kundennummer: _____

Sonstige

Anbieter: _____

Kundennummer: _____

Sonstige

Anbieter: _____

Kundennummer: _____

Kraftfahrzeuge

Hersteller / Typ: _____

Kfz-Kennzeichen: _____

Standort: _____

Kfz-Versicherung: _____

Versicherungsgesellschaft

Versicherungs-Nr.

Hersteller / Typ: _____

Kfz-Kennzeichen: _____

Standort: _____

Kfz-Versicherung: _____

Versicherungsgesellschaft

Versicherungs-Nr.

Krankenhauseinweisung

- Bei Anforderung des Krankentransportes genaue Beschreibung des Anfahrtsweges und der Zugangsmöglichkeiten geben
- Bei Dunkelheit Außenlicht einschalten
- Bei liegenden Patienten möglichst Zugang zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel, wie Stühle und Tische wegräumen)
- Ärztliche Transport- und Krankenhauseinweisung
- Krankenversichertenkarte
- Toilettenartikel
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe
- Gegebenenfalls Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe
- Bisher einzunehmende Medikamente und aktueller Medikamentenplan
- Personalausweis oder Reisepass
- Geld (nur geringer Betrag)
- Evtl. Hausschlüssel (bei Alleinstehenden)
- Telefonnummern und Name einer vertrauten Person oder eines Angehörigen, Ihres behandelnden Arztes, evtl. der Pflegeeinrichtung
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere, etc.)
- Gegebenenfalls Pflegedienst benachrichtigen
- Gegebenenfalls die Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse
- Gegebenenfalls den Nachweis über eine Kostenübernahme des Sozialamtes
- Nothilfe-, Allergie-, Diabetiker-, Schrittmacher-, Röntgen-, Impf-, Medikamentenausweis
- Glaukom-Pass
- Befunde und Unterlagen Ihres Arztes
- Gegebenenfalls Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht
- Schreibutensilien
- Wertsachen jeglicher Art, Kreditkarten etc. sollten zu Hause bleiben



Die **Muldentalkliniken Unternehmensgruppe** ist der zuverlässige Gesundheitspartner der Menschen und Kommunen im Landkreis Leipzig. Rund 1.000 Mitarbeitende der Unternehmensgruppe sichern rund um die Uhr die regionale Grund- und Regelversorgung.

Zur Unternehmensgruppe gehören die Muldentalkliniken mit Standorten in Grimma und Wurzen sowie die Soziale Dienste Muldental gGmbH mit den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Colditz, Wurzen und Grimma sowie den Altenpflegeheimen in Wurzen und Brandis und dem Ambulanten Pflegedienst. Außerdem gehört die Servicegesellschaft Muldental gGmbH als Tochter zur Unternehmensgruppe.

Die **Muldentalkliniken** bieten neben der Grund- und Regelversorgung anerkannte Spezialleistungen an, beispielsweise in der Hand- und Fußchirurgie, im Bereich der chronischen Wunden sowie in der Palliativmedizin mit dem integrierten SAPV-Team.

In den drei **Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)** bietet ein engagiertes Team eine ambulante haus- und fachärztliche Behandlung. Die MVZs arbeiten eng mit den Fachabteilungen der Muldentalkliniken zusammen. Ziel ist es, die Patienten von der Diagnose über die Therapie bis hin zur Nachsorge ganzheitlich und individuell zu betreuen. Eine umfassende Betreuung auf höchstem medizinischen Niveau mit kurzen Wegen und geringen Wartezeiten wird garantiert.

Getreu dem Motto „Wir pflegen Sie da, wo Ihr Zuhause ist!“ kümmert sich das Team des **Ambulanten Pflegedienstes** um Patienten in Beucha sowie in einem Umkreis von bis zu 25 Kilometern. Ziel ist es, sie in ihrem gewohnten Umfeld professionell und liebevoll zu unterstützen. Angehörige sollen ihre Lieben in guten Händen wissen und gleichzeitig entlastet werden. Neben der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung bietet der mobile Pflegedienst auch die Behandlungspflege in den Leistungsgruppen 1 bis 5 an. Das Pflegekonzept wird individuell und ganzheitlich auf jeden einzelnen Patienten abgestimmt. Auch Entlastungsleistungen für Angehörige werden angeboten. Besteht kein Pflegegrad oder eine Zuordnung zu einer Leistungsgruppe, sind auch Privatleistungen möglich. Zu den Kliniken sowie den drei Altenpflegeheimen in Brandis und Wurzen besteht ebenfalls eine hervorragende Zusammenarbeit.

Mit dem Grundsatz „So selbstständig wie möglich, so viel Hilfe wie nötig“ betreuen fachlich qualifizierte Mitarbeitende in den drei **Altenpflegeheimen** Pflegebedürftige mit neuen und bewährten Methoden in hoher Qualität. Jedes Altenpflegeheim bietet eine ganzheitliche Pflege und Betreuung. Das Aufnahme- und Betreuungskonzept ist daraufhin ausgerichtet, die Selbstständigkeit der Bewohner möglichst lange zu erhalten und deren Individualität aktiv zu fördern. Für Demenzerkrankte eignet sich Haus 2 in Brandis besonders. Hier wird das Konzept der familienorientierten Wohnbereichspflege verfolgt. Auch die räumliche Gestaltung und die bewohnerorientierten Betreuungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt.



Muldentalkliniken

*Ihr Partner in Sachen Gesundheit
im Herzen des Muldentals*

Standort Grimma

Kleiststraße 5
04668 Grimma
Tel.: 03437 9378-4000
kh.grimma@kh-mtl.de

www.kh-muldental.de

Standort Wurzen

Kutusowstraße 70
04808 Wurzen
Tel.: 03437 9378-3000
kh.wurzen@kh-mtl.de



Soziale Dienste Muldental

Stationäre Altenpflege

Haus 1 & Haus 2

Bergstraße 2a
04821 Brandis
Tel.: 03437 9378-2000
aph-brandis@sd-muldental.de

Haus 3

Kleegasse 18
04808 Wurzen
Tel.: 03437 9378-2121
aph-wurzen@sd-muldental.de

Ambulanter Pflegedienst

August-Bebel-Straße 6
04824 Beucha
Tel.: 034292 634388
ambulanter-pflegedienst@sd-muldental.de

www.sd-muldental.de



Soziale Dienste Muldental

Medizinisches Versorgungszentrum

Standort Colditz

Nicolaistraße 2
04680 Colditz

- › Allgemeinmedizin
- › Gynäkologie
- › Innere Medizin mit hausärztlicher Grundversorgung

Standort Grimma

Kleiststraße 5
04668 Grimma

- › Chirurgie
- › Gynäkologie
- › Innere Medizin mit hausärztlicher Grundversorgung

Standort Wurzen

Kutusowstraße 70
04808 Wurzen

- › Chirurgie
- › Gynäkologie
- › Innere Medizin mit hausärztlicher Grundversorgung
- › Kinder- und Jugendmedizin

www.sd-muldental.de/mvz

Sorgerechtsverfügung

> WER KÜMMERT SICH UM MINDERJÄHRIGE KINDER, FALLS DEN ELTERN ETWAS PASSIERT?

In aller Regel haben die Eltern das Sorgerecht für ihre minderjährigen Kinder. Haben die Eltern das Sorgerecht gemeinsam und fällt ein Elternteil aufgrund eines Notfalls aus, übt der andere Elternteil das Sorgerecht allein aus. Hat dagegen ein Elternteil das alleinige Sorgerecht und fällt er aus, überträgt das Familiengericht dem anderen Elternteil die elterliche Sorge, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widersprechen würde.

Mit der Sorgerechtsverfügung regeln Eltern vorsorglich, wer im Todesfall oder bei Geschäftsunfähigkeit der Eltern die Vormundschaft für ihre minderjährigen Kinder ausüben soll, falls beide Elternteile die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können. Wenn solch ein Unglück passiert und beide Elternteile ausfallen, muss das Familiengericht der Sorgerechtsverfügung der Eltern entsprechen und die von den Eltern benannten Vormünder bestellen, wenn keine triftigen Gründe dagegen sprechen.

Wenn die Eltern keinen Vormund benannt haben und beide Elternteile die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können, wählt das Familiengericht selbst einen Vormund aus. Das kann beispielsweise ein Angehöriger sein oder das Jugendamt.

Eine Sorgerechtsverfügung muss in der Form eines Testaments errichtet werden. Das bedeutet, sie muss vollständig handschriftlich geschrieben und von den Eltern unterschrieben sein. Sorgerechtsverfügungen können auch notariell beurkundet werden. Notarinnen und Notare erstellen dazu auf der Grundlage einer gemeinsamen Besprechung mit den Eltern einen rechtssicher formulierten Entwurf, stimmen den Entwurf mit den Eltern ab und beurkunden die Sorgerechtsverfügung für die Eltern.

Wenn Sie nähere Informationen zur Sorgerechtsverfügung wünschen, wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar vor Ort. Ein Verzeichnis aller Notarinnen und Notare finden Sie im Internet unter www.notar.de.



ANWALTSKANZLEI KATJA HOGER

Tätigkeitsschwerpunkte

- Arbeits- und Sozialrecht
- Familien- und Erbrecht
- Strafrecht inkl. OWi
- Mietrecht

Interessenschwerpunkte

- Steuerrecht
- Immobilienrecht inkl. priv. Baurecht
- Vertragsrecht
- Wirtschaftsrecht
- Versicherungsrecht

Markt 3 · 04643 Geithain · Tel. 034341 42828 · Fax 034341 44755

Zweigstelle: Leipziger Straße 6 b · 04571 Rötha/OT Espenhain · Tel.: 034206 75846 · Fax: 034206 75 603

E-Mail geithain@anwaltskanzlei-hoger.de · www.anwaltskanzlei-hoger.de

Nachlassangelegenheiten

Seinen Nachlass zu regeln, ist wohl eine der wichtigsten rechtlichen Angelegenheiten im Leben eines jeden Menschen. Zwar enthält das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eine Reihe von Bestimmungen, falls ein Erblasser kein Testament errichtet hat. Oft passt das gesetzliche Erbrecht aber nicht so richtig zu den persönlichen Lebensumständen.



Zum Beispiel nimmt das gesetzliche Erbrecht keine Rücksicht auf nichteheliche Lebensgemeinschaften – unverheiratete Paare sind keine gesetzlichen Erben. Andererseits berücksichtigt das gesetzliche Erbrecht einseitige Kinder aus anderen Beziehungen – sie sind gesetzliche Erben, auch wenn schon lange kein Kontakt mehr besteht oder noch nie bestanden hat.

Das gesetzliche Erbrecht regelt außerdem den Pflichtteil der Kinder, auch wenn der Erblasser und sein Partner – wie so oft im Osten – selbst nichts oder kaum etwas geerbt haben und ihr gesamtes Vermögen auf der eigenen Lebensleistung beruht. Oftmals besteht das Vermögen von Ehepartnern im Wesentlichen in ihrem Familienheim, das im Todesfall dem hinterbliebenen Ehepartner zu seiner

Absicherung erhalten bleiben soll. Viele Ehepartner machen sich dann ernsthafte Sorgen, wie sie im Todesfall die Pflichtteile der Kinder auszahlen sollen.

Mit einem Testament können Sie eine individuelle Regelung treffen, die Ihrer Familien- und Vermögenssituation gerecht wird. Ein Testament muss vollständig handschriftlich geschrieben und von den Erblassern unterschrieben sein. Testamente können auch notariell beurkundet werden. Erbverträge oder Regelungen zum Pflichtteil müssen immer notariell beurkundet sein. Notarinnen und Notare erstellen dazu auf der Grundlage einer gemeinsamen Besprechung mit den Erblassern einen rechtssicher formulierten Entwurf, stimmen den Entwurf mit den Erblassern ab und beurkunden den letzten Willen der Erblasser.

Testament

Testament vorhanden:
gesetzliche Regelung

ja nein

Mein Testament ist hinterlegt bei:

Checkliste für den Todesfall

Bei einem Todesfall ist es für die Angehörigen oft schwer, klare Gedanken zu fassen. Ihr Bestatter wird Ihnen hilfreich zur Seite stehen, für Sie Formalitäten und Behördenwege erledigen.

Der Todesfall ist eingetreten – was ist zu tun?

1. Tritt der Todesfall zu Hause auf, rufen Sie den Hausarzt oder Bereitschaftsarzt an. Der Arzt stellt den Totenschein aus. Bei Todesfällen im Krankenhaus oder Pflegeheim wird die Ausstellung der Todesbescheinigung von dort übernommen.
2. Rufen Sie das Bestattungsinstitut wegen der Überführung des Verstorbenen an. Stimmen Sie einen Termin zwecks Beratungsgesprächs mit dem Bestatter ab. (Beratung im Institut oder zu Hause)
3. Prüfen Sie, ob ein Bestattungsvorsorgevertrag vorliegt.
4. Um Ihrem Bestatter Handlungsmöglichkeiten zur Erledigung von Formalitäten zu geben, bringen Sie für das Beratungsgespräch folgende Unterlagen mit:
 - Familienbuch/Eheurkunde
 - Personalausweis

- Geburtsurkunde
- Scheidungsurteil, wenn nicht wieder verheiratet
- Chipkarte der Krankenkasse
- Rentennummern
- ggf. Sterbegeldversicherung

5. Im Beratungsgespräch können Sie alle Ihre Wünsche zur Bestattung einbringen; z. B.: Feuer- oder Erdbestattung, weltliche oder kirchliche Trauerfeier, Trauerredner oder Pfarrer, Entscheidungen zur Auswahl des Grabes und damit verbundene Anmeldung der Bestattung beim Friedhofsträger, Traueranzeigen, Blumenschmuck, Musik, gastronomischer Service u. v. a. m.

Sterbeurkunden werden benötigt, z. B.:

- ggf. Nachlassgericht (Erbschein)
- für den Arbeitgeber
- Vorlage beim zuständigen Geldinstitut
- zur schriftlichen Kündigung laufender Verträge (Vermieter, Telefon, Gas, KFZ-Abmeldungen, Zeitungsabos, ...)
- Beendigung von Mitgliedschaften

Diese vorgenannten Tätigkeiten können Sie auch zum Großteil einem Bestattungsunternehmen übertragen. Dies ist natürlich mit Kosten verbunden.

Bestattungsvorsorgevertrag

Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen:

ja nein

Bei welchem Bestattungsinstitut hinterlegt:

Meine persönlichen Vorstellungen für meine Beerdigung




KNÖFEL

Bestattungsservice

Leipziger Str. 3
04827 Machern

Tel: 034292-78936 / 24h

• ALLE BESTATTUNGSARTEN •



LANDESINNUNG
DER BESTÄTTER SACHSEN



FriedWald[®]
"Im Bestattung - der Natur"

www.bestattungen-knoefel.de

Inserentenverzeichnis

Branche / Unternehmen	Seite	Branche / Unternehmen	Seite
Altenheim		– Häusliche Kranken- und Altenpflege	
– Muldentalkliniken GmbH	36, 37	Dorothea Petzold GmbH	33
Apotheke		– HKSF Häusl. Kranken- u. Senioren-	
– Apotheke im Globus Wachau	2	betreuung in Frohburg GmbH	19
– Linden-Apotheke	19	– miacosa Pflegedienst	U3
Augenlaserzentrum		– Petra Kansy Ambulanter Pflegedienst	2
– Smile Eyes Augen + Laserzentrum		– Pflegedienst Engel GmbH	18
Leipzig	14, 15	– Soziale Dienste Muldentalkliniken	
Bestattungsinstitut		Pflegedienst	36, 37
– ANANKE® Der Bestatter	U4	Rechtsanwalt	
– Knöfel Bestattungsservice	41	– Katja Hoger Anwaltskanzlei	38
Betreuung		Seniorenwohnanlage	
– Betreuungsverein Landkreis Leipzig e. V.	30	– K & S Seniorenresidenz Grimma	
Klinik		Haus Muldentalkliniken	26
– Muldentalkliniken Standort Grimma	36, 37	– Seniorenhotel Nischwitz GmbH	12
Mehrgenerationen Wohnhaus		Soziale Dienste	
– Bildungs- und Sozialwerk Muldentalkliniken e. V.		– DRK Kreisverband Geithain e. V.	26
Mehrgenerationen Wohnhaus	18	– Soziale Dienste Muldentalkliniken	
Pflegeheim		Stationäre	
– BFS Betreibergesellschaft für Sozial-		Altenpflege	36, 37
einrichtungen mbH Altenpflegeheim		Zahnarzt	
Muldentalkliniken Naunhof	12	– Dr. Jan Fischer M.Sc. MOM und	
Pflege- und Betreuungsdienst		Kollegen	17
– Ambulanter Pflegedienst Holzhäuser	U2		

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.total-lokal.de

U = Umschlagseite



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Landkreis Leipzig, Brauhausstraße 8, 04552 Borna

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Leipzig, Brauhausstraße 8, 04552 Borna
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt:
mediaprint infoverlag gmbh
Text „Sorgerechtsverfügung“ und „Nachlass-
angelegenheiten“ von Dr. Ralf Herzog
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint info-
verlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige
Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die
Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Titel (oben v. l. n. r.): ©nmann77 / stock.adobe.com,
Ingo Bartussek / stock.adobe.com,
Goss Vitalij / stock.adobe.com;
Titel (unten): ChristianSchwier / stock.adobe.com
Weitere Quellenangaben sind an den
jeweiligen Fotos vermerkt.

04552298 / 1. Auflage / 2023

Druck:

Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck,
dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt,
chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie
Art und Anordnung des Inhalts
sind zugunsten des jeweiligen
Inhabers dieser Rechte urheber-
rechtlich geschützt. Nachdruck
und Übersetzungen in Print und
Online sind – auch auszugsweise
– nicht gestattet.

Organspendeausweis

Für den Fall meines Todes erkläre ich:

Ja, ich stimme der Entnahme von Organen, Geweben und Zellen für Transplantationszwecke zu mit Ausnahme der folgenden Organe / Gewebe:

Folgende Person soll nach meinem Tod über eine Entnahme entscheiden:

Name _____ Vorname _____

Telefon _____

Anschrift _____

Nein, ich stimme einer Entnahme von Organen, Geweben und Zellen nicht zu.

Datum, Unterschrift _____

Bei Unfall bitte benachrichtigen

Name _____ Telefon _____

Geschäftlich _____ Mobil _____

Name _____ Telefon _____

Geschäftlich _____ Mobil _____

Hausarzt _____ Telefon _____

Polizei 110
Notruf / Feuerwehr 112
Ärztlicher Notdienst 116 117

NOTFALL AUSWEIS



Foto

Führen Sie diesen Ausweis immer mit sich – er kann lebensrettend sein.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Konfession _____

Wohnort _____

Straße _____ Mobil _____

Erkrankungen/Vorerkrankungen ja nein

- Antikoagulation (Blutverdünnung)
- Asthma / chronische Bronchitis
- Bluthochdruck
- Bypass-Operationen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Epilepsie (Fallsucht)
- Gicht
- Glaukom (Grüner Star)
- Große Operationen
- Hämophilie (Bluterkrankheit)
- welche _____
- Herzinfarkt
- Herzschrittmacher
- Lebererkrankung
- Chronische Hepatitis
- Nierenerkrankungen
- Dialyse seit _____
- Schlaganfall
- Stoffwechselerkrankheit
- welche _____

Tetanus-Schutzimpfungen

Datum Präparat + Ch.B.

Medikamente

Präparat Dosis seit

Vermerke

Allergien ja nein

welche _____

Blutgruppe und Rh-Faktor

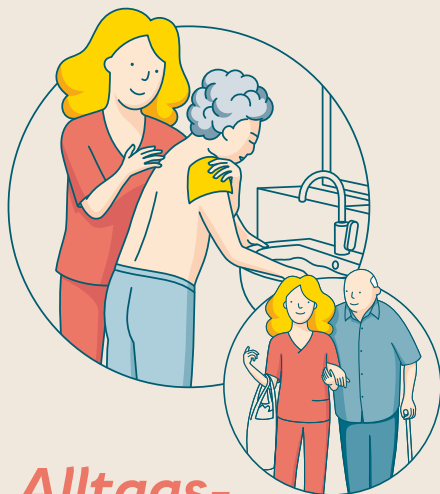
(wird beides im Notfall neu bestimmt)

Bemerkungen / Sonstiges

Datum Stempel, Unterschrift des Arztes

miacosa

Pflegedienst



**Wir tragen
Deine Sorgen.**

Ambulante Pflege

Wir betreuen und pflegen pflegebedürftige Menschen jeden Alters, die zu Hause wohnen, damit sie ein **gutes, selbstbestimmtes Leben** führen können und ihre Angehörigen entlastet sind.

Alltags- begleitung

Wir helfen Menschen in ihrem Alltag und in vielen weiteren Bereichen, um ihnen **Freude und Abwechslung** in ihrem Leben zu geben und Perspektiven zu ermöglichen.

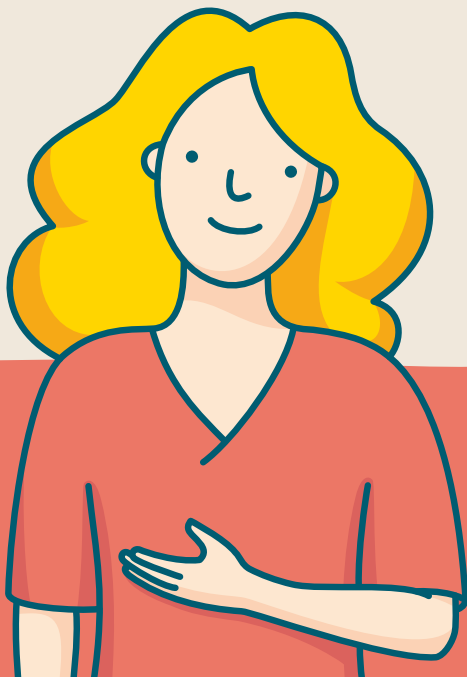
**Lassen
Sie sich
beraten!**

Wiesenstraße 10
04564 Böhlen
OT Großdeuben

☎ 034299 75400

info@miacosa-pflege.de

miacosa-pflege.de





OMAS LIEBLINGSKLEID.

DAS SOLL SIE AUCH TRAGEN,
WENN WIR UNS
VON IHR VERABSCHIEDEN.

ANANKE[®]
DER BESTATTER

Tel. 034348 - 604 686
ananke-der-bestatter.de